

Ausschuss für Bau und Verkehr am 09.12.2008				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/906/2008	
Nr. 2 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 24.11.2008	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr		09.12.2008		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Adam-Stegerwald-Straße: verkehrliche Maßnahmen zur Baustoffmarkt-Verlagerung

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt den vorgeschlagenen verkehrlichen Maßnahmen zu.

II. Rechtsgrundlage:

FStrG, StrWG NW, StVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Im APS sind im Zusammenhang mit der Verlagerung des östlich der Bahntrasse gelegenen Baustoffmarktes auf die Westseite auch viele Verkehrsaspekte erörtert worden, die zuständigkeitshalber dem ABV zuzuordnen sind.

Zu den drei in diesem Zusammenhang diskutierten Themenblöcken sind folgende Maßnahmen vorgeschlagen worden:

Einmündungsbereich der Adam-Stegerwald-Straße in die B 58 Seppenrader Straße

Viele Radfahrer nutzen die südliche Seite der Seppenrader Straße regelwidrig gegen die Fahrtrichtung, um ohne Querung der Bundesstraße zum Darley-Park zu gelangen. Die Autofahrer, die nach rechts Richtung Innenstadt Lüdinghausen auf die B 58 biegen wollen, achten zumeist nur auf den von links kommenden Verkehr, um sich dann sehr zügig einzufädeln. Die eingeschränkte Sicht im Eckbereich führt dazu, dass sie die von rechts kommenden Radfahrer übersehen.

Die bereits im Zuge der B 58-Baumaßnahmen erstellte Querungshilfe hat nur eingeschränkten Erfolg gebracht.



Daher soll

- der Zaun des Raiffeisenmarktes abgekröpft und sichtbehindernde Werbung ausgeschlossen werden. Mit dem Marktleiter ist vereinbart, dass im Kurvenbereich ein Streifen von 3m parallel zur Bordsteinkante freigehalten wird.
- der querende Radweg rot markiert werden,
- ein Stop-Schild die von der Adam-Stegerwald-Straße ausbiegenden Verkehrsteilnehmer kurz anhalten, so dass ein orientierender Blick möglich ist.

Letzgenannte beide Maßnahmen können allerdings nur vom Straßenbaulastträger bzw. vom Kreis Coesfeld als verkehrsplanender Behörde verfügt werden.

gegenüberliegende Ein- / Ausfahrtsbereiche Darley-Markt und Raiffeisenmarkt / Elbers

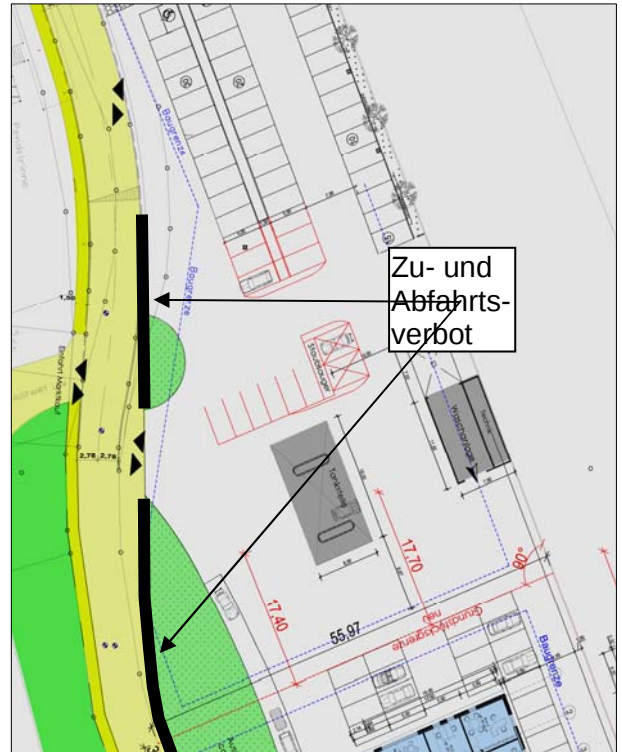
Die gegenüberliegenden Ein- und Ausfahrtsbereiche der Märkte führen häufig zu Fahrweg-Überschneidungen und Konfliktsituationen mit den auf der Adam-Stegerwald-Straße fahrenden Fahrzeugen.

Zur Entzerrung sollen die Ein- und Ausfahrten

- Darley,
- Raiffeisen
- Elbers

entzerrt werden. Der Grenzbereich Elbers- / Raiffeisenmarkt-Grundstück erhält auf einer Länge von 25m ein Zu- und Abfahrtsverbot, so dass die Fahrwege kanalisiert werden. Nördlich davon verbleibt Spielraum für das Zufahren auf das Raiffeisengrundstück. Die individuelle Verkehrsführung auf den Marktgrundstücken bleibt den Eigentümern vorbehalten.

Der Stadt steht eine Option für die Verbreiterung der Adam-Stegerwald-Straße offen.



Der extern herangetragene Einbahnstraßen-Vorschlag wird verworfen, weil durch ihn große Umwege erzeugt würden, und der zweite Anbindungs-Ast im Zusammenhang mit dem Darley-Park als erforderlich angesehen wurde, um eine Überlastung des Maggi-Kreisels zu vermeiden.

Die im APS vorgeschlagene Bündelung der Links- und Rechtsabbiegerspur aus der Adam-Stegerwald-Straße in die B 58 wird aus folgenden Gründen nicht für zweckmäßig gehalten:

- Wie zuvor bereits ausgeführt, soll die Anbindung des Darley-Marktes an die Adam-Stegerwald-Straße eine alternative Abfahrtsmöglichkeit Richtung Innenstadt Lüdinghausen ermöglichen. Bei einer Zusammenfassung der Links- und Rechtsabbieger auf eine gemeinsame Spur würden die Wartezeiten für Rechtsabbieger deutlich erhöht, wenn Linksabbieger (bspw. der an der Adam-Stegerwald-Straße angesiedelten Gewerbeunternehmen) ruckstauen.
- Würde die bei einer Bündelung der Links- und Rechtsabbiegerspur freiwerdende Fläche für eine Verbreiterung des Bürgersteiges als Fuß- und Radweges auf der östlichen Straßenseite genutzt, fände die Querung der Adam-Stegerwald-Straße dann abermals in einem (dann südlicher liegenden) Bereich statt, in welchem insbesondere die von der B 58 kommenden Fahrzeuge nicht mit Fußgängern und Radfahrern rechnen.

Geprüft wird noch die ebenfalls im APS angeregte Möglichkeit, einen Fuß- und Radweg östlich der Raiffeisenmarkthalle entlang zu führen. Da sie über bahneigenes Gelände verläuft, verbliebe zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich die Möglichkeit, im Bebauungsplan ein entsprechendes Geh- und Fahrrecht für Fußgänger und Radfahrer zu sichern, welches - erfolgreiche Bahnflächenentwidmung, Grundstückserwerb, Erstellung, Abzäunung vorausgesetzt - zukünftig über den Raiffeisenparkplatz führen würde.

Eine unter solchen Eventualitäten mögliche Wegeführung rechtfertigt es nach Einschätzung der Verwaltung aber nicht, bereits heute in die Verfügungsbereitschaft des Grundstückseigentümers einzugreifen.